

Fortbildung/Dienst an einem anderen Ort

Beitrag von „Jaja“ vom 23. Februar 2011 07:47

Wer kennt die Formulierung "Dienst an einem anderen Ort"?

Nur, dass man verisichert ist oder auch,
dass man die Fortbildungsstunden als Unterrichtsstunden anerkannt bekommt und somit bei
ganztägigen Veranstaltungen Überstunden ansammelt?

Gruß Saja

Beitrag von „magister999“ vom 25. Februar 2011 21:07

Meines Erachtens hast Du Anspruch auf Reisekostenerstattung und Versicherungsschutz.

Fortbildungsstunden sind keine Unterrichtsstunden und demzufolge keine abrechenbare Mehrarbeit.

Lehrer zu sein ist eben kein Job, der in Stunden gerechnet wird. Dies wird für manche eine ständige Quelle des Unmuts und Ärgers sein.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 31. August 2017 15:12

Und wie sieht das aus, wenn die Fortbildung in die Unterrichtszeit fällt? Darf man diese dann machen? Wenn ja, bekommt man dann Minusstunden?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 31. August 2017 15:43

Bei uns sind ALLE offiziellen Fortbildungen (EDIT: zumindest die, die ich kenne), die über das Land laufen, an Schultagen. Das zählt dann als Dienst am anderen Ort, ist als Arbeitszeit natürlich versichert, und damit ist auch der Unterricht für diesen Tag abgegolten.

Noch ein EDIT: Wie magister aber oben schon schrieb: Mehrstunden kann man dann auch nicht geltend machen, obwohl FoBis meist länger als die übliche Schulzeit dauern und zumindest meines Erachtens auch deutlich anstrengender sind.

Gruß, DpB

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. August 2017 16:17

Nein, in NRW gibt es keine Minus-Stunden. Ist dir das in den letzten Monaten, wo du schon längst eine Planstelle hast, nicht aufgefallen?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 1. September 2017 16:33

Danke euch! Ich habe noch an keiner Fortbildung teilgenommen, daher war ich mir unsicher.

Der Direktor kann aber dann die Teilnahme an der Fortbildung ablehnen, wenn dadurch Unterrichtsstunden ausfallen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. September 2017 16:41

Klar kann er das.

Allerdings hast du auch eine Fortbildungspflicht und die Schulleitung hat auch dafür zu sorgen, dass du auf dem aktuellen Stand bist.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 2. September 2017 16:31

Danke chili! Und welches Recht hat jetzt Priorität? Das vom Direktor oder vom Lehrer, welcher sich Fortbilden lassen möchte? Gibt doch mit Sicherheit so Grenzen. 4 Stunden pro Jahr darf man für Fortbildungen fehlen. 2 für Fächer, die man unterrichten könnte an der Schule wo man gerade ist & 2 für berufsfremde.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. September 2017 18:19

Also es geht eher um Tage, als um 2 Stunden und so rechnet man das nicht ab. Vorletztes Schuljahr habe ich glaube 6 oder 7 volle Schultage gefehlt und 2 oder 3 Nachmittage.

Letztes Jahr einen Nachmittag und mal in meiner Freizeit aber generell sehr wenig Fortbildung (keine interessanten Angebote bzw. andere Prioritäten)

Dieses Jahr habe ich schon zwei Anträge auf insgesamt 3 Tage eingereicht... (wird genehmigt, und es ist erst bis November, es KÖNNTE also mehr werden...)

Beitrag von „MrsPace“ vom 2. September 2017 19:10

Melde dich einfach zur FoBi an. Das muss eh über den Tisch der SL und entweder bekommst du dann die Freigabe oder nicht. So einfach ist das.

Wieso sollte man dafür Minusstunden bekommen? Das wäre ja noch schöner... Sollte das jemals eingeführt werden, gehe ich auf keine einzige FoBi mehr...

Beitrag von „Zweisam“ vom 5. September 2017 21:39

Zitat von o0Julia0o

Danke chili! Und welches Recht hat jetzt Priorität? Das vom Direktor oder vom Lehrer, welcher sich Fortbilden lassen möchte? Gibt doch mit Sicherheit so Grenzen. 4 Stunden pro Jahr darf man für Fortbildungen fehlen. 2 für Fächer, die man unterrichten könnte an der Schule wo man gerade ist & 2 für berufsfremde.

Eure Schule sollte eigentlich ein schlüssiges Fortbildungskonzept haben, wo dir alle diese Fragen beantwortet werden?